

Anlage Bauweise, Baustoffe und Konstruktion

Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen und Recycling

Der Anteil nachwachsender Rohstoffe und recycelter Materialien der verwendeten Baustoffe für kommunale Hochbauten soll deutlich erhöht werden.

Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen sollen in Holz- oder Holzhybridbauweise geplant und errichtet werden.

Holz darf jedoch grundsätzlich nur aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und bei Ausschöpfung des baulichen Holzschutzes bei Holzbauteilen eingesetzt werden. Der Nachweis ist als FSC, PEFC-Zertifikat oder nach gleichartigen Standards oder Bestätigungen, dass die Holzprodukte aus Holz oder Holzzeugnissen hergestellt wurden, deren Lebenszyklus bereits abgeschlossen ist und die andernfalls als Abfall entsorgt würden. Tropenholz ist auszuschließen.

Bauprodukte aus Sekundärrohstoffen (RC-Baustoffe) sollen bevorzugt eingesetzt werden, z.B. als

- RC-Schüttungen, RC-Unterbau in Außenanlagen und zur Verbesserung Tragfähigkeit
- Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen (RC-Beton) für Bauteile ohne Korrosions- und ohne Angriffsrisiko sowie Bauteile mit einem geringen ausschließlich durch Karbonatisierung ausgelösten Korrosionsrisiko
- Metalle ausschließlich als RC-Metalle, wie RC-Aluminium, RC-Stahl (u.a. Bewehrung)
- Ziegelsplitt für Vegetationssubstrate Gründach und Baumpflanzungen
- RC-Porenbeton
- RC-Dämmung, z.B. Schaumglasschotter, Blähglas, Zellulose aus Altpapier

Bei wirtschaftlichen Bedenken wird in Abstimmung mit der Projektleitung alternativ zum Preisabgleich die herkömmliche Variante ausgeschrieben. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse erfolgt durch KIS- NH.

Rezyklierbare Konstruktion

Kommunale Neubauten sollen in der Konstruktion so geplant und gebaut werden, dass sie möglichst rezyklierbar sind. Geeignet sind z.B. Konstruktionen aus möglichst homogenen Materialien oder mit separat lösbaren Schichten.

Hinweis:

Auf Gipsputz und Anhydrit-Estrich ist im Zusammenhang mit Betonkonstruktionen/ Zement zu verzichten. Gips ist gesondert zu entsorgen.

Schadstofffreie Materialwahl

- Für Innenräume ist das Qualitätsniveau 5 gem. BNB_BN/UN 1.1.6 (Anlage 1) gefordert, für die Außenbauteile gilt als Mindestanforderung das Qualitätsniveau 2
- Zuzüglich den Forderungen:
 - Frei von Konservierungsmitteln (insbesondere Formaldehyd, Formaldehyddepotstoffe, Methyl und Chlormethylisothiazolinone (MIT und CIT))
 - Frei von Lösungsmitteln
- Insbesondere die folgenden Substanzen sind bei allen Bau- und Hilfsstoffen, Einrichtungsgegenständen, Reinigungs- und Betriebsmitteln strikt grenzwertrelevant:
 - Substanzen gem. Anlage 2 BNB_BN/UN 1.16
 - Flüchtige organische Verbindungen (VOC)
 - Schwer flüchtige organische Verbindungen (SVHC), insbesondere PCB, PAK u.a.
 - Formaldehyd und Formaldehyddepotstoffe
 - Biozide
 - Schwermetalle
 - Halogenierte Kälte- und Treibmittel
- Schadstoffmessung
 - Schadstoffmessung der Räume nach deren Fertigstellung, sowohl vor- als auch nach der losen Möblierung
 - Referenzräume: z.B. 2 – 3 Büroraume mit unterschiedlicher Ausstattung und 2 Besprechungsräume, bei Überschreitung Grenzwerte ggf. mehr Räume.
 - Mit Fertigstellung wird gemäß den Empfehlungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) zum Neubau von Unterrichtsräumen der Zeitpunkt definiert, ab dem alle Gewerke (inklusive Haustechnik), die Einfluss auf die Raumqualität nehmen können, beendet sind. Bei Sanitär- und Lüftungsanlagen ist die Inbetriebnahme erfolgt.
 - Schadstoffgrenzwertvorgabe: Es gelten die zum Zeitpunkt der Messung aktuellen Grenzwertvorgaben des Umweltbundesamtes (UBA)

Hinweis:

Bei Entscheidung für textile Bodenbeläge, wird eine Luftschadstoffmessung vor und nach deren Verlegung in den betroffenen Räumen notwendig.

Hinweis:

Bei den Baustoffen aktuelle Ausschreibungshilfen von WECOBIS berücksichtigen, soweit diese vorhanden. (Ökologisches Baustoffinformationssystem des BMU und der Architektenkammer Bayern) <https://www.wecobis.de/>